

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Erneuerbare Energiegemeinschaft Hongar	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☒ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☐ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	01.01.2022 bis 31.12.2022
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.01.2023 bis 30.06.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	01.07.2023 bis 30.11.2024
Kontaktperson Name:	Bernhard Krug	
Kontaktperson Adresse:	Jetzing 10, 4861 Aurach	
Kontaktperson Telefon:	0660 / 1305911	
Kontaktperson E-Mail:	office@kem-attersee-attergau.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	2 x Stufe 1	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Einzelne Termine beim Steuerberater	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Gemeinde Aurach am Hongar	
Auftragssumme:	23.350,00 Euro	

Allgemeines zum Projekt	
KPC Geschäftszahl:	C149004
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Blockchain, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Amstetten, #Bregenz, #Graz, #Klagenfurt, #Linz, #Salzburg, #Wien
Erstellt am:	21.04.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?

KEM Energie-Regatta (Attersee-Traunsee)

- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?

Gründung Juni 2023

- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?

Die verzögerte Umsetzung wurde speziell auch dadurch verzögert, dass EEGs mit mehreren Erzeugungsanlagen erst seit Nov. 22 möglich sind und die Gemeinde deshalb noch sehr zurückhaltend war. Deshalb haben wir beschlossen die Gründung der EEG ohne die Gemeinde als TN durchzuführen. Zusätzlich wirken sich die aktuellen Gegebenheiten am Strommarkt für EEGs nachteilig aus.

- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Zur Gründung gab es noch viel Skepsis, vor allem bedingt durch den volatilen Strommarkt. Das hat sich mittlerweile zumindest zu einem Teil wieder gelegt. Leider reduzieren die wieder stark gesunkenen Strompreise auch das Interesse an einer EEG – auch, wenn wir den finanziellen Vorteil nie in den Vordergrund gestellt haben, sondern vielmehr die Möglichkeit der Unabhängigkeit vom global beeinflussten Strommarkt.

Darüber hinaus war die Abrechnung lange – leider immer noch nicht so 100% ideal – sehr mühselig. Vor allem die erforderliche Transparenz für alle TN herzustellen.

Projektbeschreibung	
	Der soziale Aspekt ist auch für die Gemeinden wichtig. Seitens der Gemeinde ist leider der zu geringe wirtschaftliche Vorteile einer EEG immer noch zu gering um sich an der EEG zu beteiligen.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Nein, es wird ein eigener Verein gegründet. Der geringere Aufwand bei der Gründung und der Aufrechterhaltung aus Gesprächen mit den Gemeindevertretern. Ja, die Ausarbeitung der Statuten erfolgte gemeinsam mit Juristen. Verein ist einfach zu Gründen und verursacht keine Fixkosten. Als Basis für die Statuten wurden die Muster von der Website der Koordinationsstelle verwendet und entsprechend adaptiert – mit entsprechender juristischer Beratung. Mittlerweile haben wir auch Formulare für Unternehmen und Privatpersonen erarbeitet sowie AGBs in denen das Verhältnis der TN zur EEG geregelt sind.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?	Netzebene, Trafo und Umspannwerk sind im Bereich der Netz OÖ über die Onlinekonten bzw. das Netzanschluss Tool von den potentiellen Teilnehmern selbst einfach zu bekommen. Darüberhinausgehende Fragen werden vom Netzbetreiber freundlich, kompetent und zuverlässig beantwortet. Aus unserer Erfahrung variiert die Qualität der Beauskunftung sehr stark. Inzwischen ja. Das Verfahren wurde mit Anfang Oktober 2022 im Zuge der Ermöglichung mehrerer Erzeuger in einer EEG, nochmals erleichtert. Diese Informationen haben wir aus vielen Gesprächen mit anderen EEG Gründern.

Projektbeschreibung	
- Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Ja, in OÖ zu fast 100%
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Die EEG greift in die Beziehungen der Erzeuger und Verbraucher mit ihren Reststromlieferanten und Abnehmern der Rücklieferungen <u>nicht</u> ein. Nein Nein Nein Die Aufteilung erfolgt nach dem Dynamischen Modell. Die Innenbeziehungen sehen für die Erzeuger keine Verpflichtung vor eine bestimmte Menge Strom liefern zu müssen aber dafür auch kein Recht eine bestimmte Menge Strom liefern zu dürfen. Für die Teilnehmer ist das sinngemäß gleich. Nein. Nutznießer der reduzierten Netztarife sind die jeweiligen Teilnehmer. Rücklieferungen gehen zugunsten des jeweiligen Anlagenbetreibers. Die EEG selbst betreibt keine Anlagen und ist auch nicht vorgesehen. Es besteht eine grundsätzliche Zustimmung, aber es gibt noch keine konkreten Überlegungen – aktuelle ausschließlich über die JHV des Vereins.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten	Grundsätzlich gibt es eine pragmatische Herangehensweise beim Tarifmodell: Kosten für 1 kWp PV = €1.500,00; Ertrag je kWp ca.

Projektbeschreibung	
- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	1000kWh; Nutzungsdauer 15 Jahre; $1500/15/1000=10$ cent/kWh Auf diesen gibt es einen Aufschlag von 2 cent/kWh als VK für die Strombeziehenden. Der Erstaufwand im Onboarding wird über eine einmalige Beitrittsgebühr abgedeckt. In der Startphase wurde „händisch“ über die Daten aus dem EDA Portal abgerechnet. Mittlerweile verwenden wir EEG Faktura. Die Entwicklungs-, Gründungs- und Anlaufkosten werden aus dem Budget des vorliegenden Projekts finanziert. Die laufenden Kosten werden in weiterer Folge aus einem Differenzbetrag zwischen Stromeinkauf und –verkauf finanziert – der Erstaufwand über die Beitrittsgebühr.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Keine erwähnenswerten Erfahrungen
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Liegt bei
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Liegt bei
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Als wir das Phase 1 Projekt beantragten klang das Umsetzen einer EEG recht überschaubar. Die notwendige Gründung eines eigenen Rechtsträgers für die KEM sehen wir als problemlos. Lt. EAG darf der Hauptzweck einer EEG nicht im finanziellen Gewinn liegen. Das hat bei uns die

Projektbeschreibung

	Gemeinnützigkeit des Rechtsträgers impliziert. Trotzdem ist es notwendig diesen Rechtsträger bei der Finanz zu melden und braucht in der Anfangsphase sogar einen Steuerberater. Damit werden Kosten und Aufwände generiert die in Zukunft wahrscheinlich viele potentiellen EEGs abschrecken werden.
--	--

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Aktuell sind ausschließlich Prosumer. Die einzelnen TN der EEG liegen innerhalb eines Radius von 5km – aufgrund der extremen Verzweigung der Infrastruktur ist keine lokale EEG möglich. Alle TN sind an der Netzebene 7 angeschlossen.		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2022	2023	2024
	Pilot- / Integrations-Phase	4 Private: 6 Zählpunkte 2 Unternehmen: 2 Zählpunkte	4 Private: 6 Zählpunkte 3 Unternehmen: 3 Zählpunkte
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Die EEG bewirkt durch die Weitergabe von Überschussstrom innerhalb der Gemeinschaft einen forcierten Ausbau Erneuerbarer Energie. Als Ergebnis mehrerer Infoveranstaltungen und Veröffentlichungen in der gesamten KEM Region haben sich viele Interessenten gemeldet.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	Grundsätzlich ja, wird aber nicht explizit berechnet => sollte ja auch nicht im Vordergrund stehen für eine EEG!		

Projektbeschreibung			
- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)			
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)		Vor allem die Unabhängigkeit vom globalisierten Strommarkt stand bereits bei der Gründung im Vordergrund. Dieser Aspekt wird und wurde bei allen Veranstaltungen als Kern – und damit auch als Beitrag zur Energiewende – einer EEG platziert.	
2.6 Kommentare		Aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen hatten wir angenommen, dass eine EEG einfach umzusetzen sein wird. Daher haben wir zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit der Öffentlichkeitsarbeit begonnen und ein unerwartet großes und positives Feedback erhalten. Leider konnten wir die rasch erweckten Erwartungen nicht annähernd erfüllen. Aus heutiger Sicht war der Start der Öffentlichkeitsarbeit viel zu früh und würden wir so nicht mehr machen. Die Umsetzung einer EEG ist in der Umsetzung viel komplexer geworden als ursprünglich vermutet. Vieles funktioniert zum Start nicht richtig und auch der Diskussionsprozess in den Gemeindegremien ist umfangreicher geworden als ursprünglich erwartet.	
3.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene	2022	2023	2024
	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	4 PV Anlagen (Dach) mit je 10 kWp	4 PV Anlagen (Dach) mit je 10 kWp

Projektbeschreibung			
Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)		1 PV Anlage (Freifläche) mit 10 kWp 50.000 kWh	1 PV Anlagen (Dach) mit 60 kWp (wurde erst mit 2025 TN der EEG) 1 PV Anlage (Freifläche) mit 10 kWp 110.000 kWh
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Pilot- / Integrationsphase	15.000 kWh 30.000 kWh 5.000 kWh	42.000 kWh 100.000 kWh 9.400 kWh
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Pilot- / Integrationsphase	Ca. 20%	Ca. 20%
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.)	Pilot- / Integrationsphase	Ja, aber nicht für die Verwendung in der EEG sondern jeweils nur für den jeweiligen Zählpunkt. Derzeit	Ja, aber nicht für die Verwendung in der EEG sondern jeweils nur für den jeweiligen Zählpunkt. Derzeit ist uns auch

Projektbeschreibung			
- Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher		ist uns auch nicht bekannt wie ein Speicher in einer EEG verwendet werden kann.	nicht bekannt wie ein Speicher in einer EEG verwendet werden kann.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Pilot- / Integrationsphase	Derzeit noch nicht	
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Pilot- / Integrationsphase	Derzeit noch nicht, es ist aber geplant die kommunalen Ladesäulen einzubinden. Bidirektionales Laden wäre zwar wünschenswert, ist aber aus heutiger Sicht noch nicht Konsumententauglich	7 Elektroautos bei den TN der EEG, 2 davon gewerblich. Die E-Autos werden zum Teil aus der EEG geladen, jedoch nicht automatisch gesteuert.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	Siehe 3.1 Keine (die aktuellen Herstellkosten sind viel zu hoch) Das können wir nach den 2 Jahren beantworten	Siehe 3.1 70kWp 60kWp

Projektbeschreibung			
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - - Welche Effekte werden dadurch erwartet?		Ja	Ja
		Ausgeglichenheit in der EEG (Erzeugung vs. Verbrauch)	Ausgeglichenheit in der EEG (Erzeugung vs. Verbrauch)
3.8 Kommentare	Wir hätten uns das schneller gewünscht. Als 2021 die Projektanträge für die Stufe 1 geschrieben wurden hätten wir erwartet, dass die Umsetzung der EEGs gleich „richtig“ (also mit mehreren Erzeugungsanlagen in einer EEG) erfolgen wird. Die Umsetzung mehrerer Erzeugungsanlagen pro EEG durch Netzbetreiber und EDA erfolgte erst mit Anfang Oktober und lieferte zuerst Fehler bei den Reports. Mit Anfang Nov. waren die Reports dann wieder vollständig wenn auch nicht korrekt (Rückmeldung aus bestehenden EEGs). Ursprünglich war eine lokale EEG für Aurach geplant. Erst durch die Recherche der Trafostationen wurde klar, dass es in Aurach eine derart kleinstrukturierte Stromversorgung mit einem Trafo bei gefühlt bei jedem 5 ten Haus gibt, wird die EEG als regional gegründet. Die EEG Aurach stellt für uns immer noch eine „Test-EEG“ dar in der wir rasch und relativ unbürokratisch verschiedene Szenarien und auch Tools ausprobieren können. Deshalb wird ein „großer“ Ausbau auch nicht forciert.		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.